BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG
Frauke Meyer-Bai
Tel.: 040 428 31-2621
Fax.: 040 427 31-2271
E-Fax: 040 4279-11046
E-Mail: frauke.meyer-bai@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 3. DEZEMBER 2020

N e u f a s s u n g
(wegen des Hinweises auf einen Livestream)

Die nächste Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

findet statt am

Donnerstag, dem 10. Dezember 2020, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a Geschäftsordnung in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link: https://www.hamburgische-buergerschaft.de/.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Christa Möller-Metzger (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1.	Drs. 22/1948	Soziale Stadt – Schuldnerberatung kurzfristig personell aufstocken (Antrag CDU) zusammen mit
	Drs. 22/1929	Überschuldete Menschen dürfen nicht auf der Strecke bleiben – Schuldnerberatungen stärken! (Antrag Fraktion DIE LINKE)
2.	Drs. 22/1943	Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Bei Unternehmen für die vom Staat finanzierte Weiterbildung während der Kurzarbeit werben und Qualifizierungschancengesetz nutzen (Antrag CDU)

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

zusammen mit

Drs. 22/1950 Neue Chancen für Langzeitarbeitslose – Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes besser nutzen

(Antrag CDU)
und

Drs. 22/2156 Arbeitslosigkeit schnell beenden – die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt gemeinsam überwinden

(Antrag SPD, GRÜNE)

sowie

Drs. 22/2265 Landesarbeitsmarktprogramm für Hamburg – Landeseigene Qualifizierungsoffensive starten

(Antrag Fraktion DIE LINKE)

3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.